

## NATIONALES AGILITY REGELWERK 2006 – ENTWURF

### Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2006 in Kraft und ersetzen die bisher bei den VDH/Vereinen/Verbänden gültigen Bestimmungen auf nationaler Ebene.

Gelöscht: 2002

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in den VDH- und FCI-Regelwerken festgehalten. Die Vorschriften dieser Regelwerke sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Die VDH/Vereine/Verbände (Agility prüfungsberechtigte VDH Vereine/Verbände/Clubs), sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Gelöscht: , die der AZG (VDH-AgilityKommission) angehören,

Den Verbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/Meisterschaften eigene Zulassungsbestimmungen zu erlassen. Innerhalb von Veranstaltungen nach dem nationalen Regelwerk sind alle Hunde zugelassen. Ausnahme sind die Qualifikationen zur Agility-Weltmeisterschaft und Verbandsqualifikationen/-Meisterschaften, die einem zusätzlichen Anforderungsprofil unterliegen. Bei allen Punkten, die im nationalen Regelwerk nicht angesprochen sind, gilt das FCI-Regelwerk mit den Zusätzen zu den Agility-Geräten.

Gelöscht: 5

VDH-Agility-Veranstaltungen dürfen nur dann von VDH-/FCI-Richtern bewertet werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung von dem VDH-Mitgliedsverein/-verband vorliegt, dem der Ausrichter angehört. Die Berufung vereins-/verbandszugehöriger VDH-Agility-Richter regeln die Verbände nach eigenen

Vorgaben. Der Einsatz von ausländischen FCI anerkannten Agility-Richtern kann nur dann erfolgen, wenn vom VDH-Mitgliedsverein/-verband über den VDH eine Freigabe des Richters beim ausländischen FCI-Mitglied beantragt und erteilt wurde. Es ist für Richter unzulässig, auf überregionalen Prüfungen (gilt nicht für normale Vereinsturniere) Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist oder die von Personen gehalten oder geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Gelöscht: Es ist für Richter unzulässig, auf Prüfungen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist oder die von Personen gehalten oder geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Richter hat Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Vereines/Verbandes richtet.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen Agility-Richter spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter;
- Bekanntgabe der Prüfungsstufen und ggf. Spiele
- Bekanntgabe der Kategorien
- Beschreibung des Parcoursgeländes und dessen Größe
- Auflistung der vorhandenen Geräte
- Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung - gemäß Vorgaben des FCI-Regelwerks - am Prüfungs-/Wettkampftag vorhanden sind.

An einem Prüfungs-/Wettkampftag dürfen einem Agility-Richter nicht mehr als 100 Starter (Team: Hundeführer/Hund) in maximal 300 Starts vorgestellt werden. Abweichungen von dieser Zahl sind nur bei Qualifikationen/Meisterschaften möglich, sofern der ausrichtende Verband sie genehmigte. Vor Eintritt in die Prüfung/Wettkampf sind die entsprechenden Genehmigungen dem amtierenden Agility-Richter vorzulegen.

Der Ausrichter hat in den Zeit- und Organisationsplan die Überprüfung der Identifikation der Hunde, die der Agility-Leistungs

richter dem Prüfungsleiter übertragen kann, und im Bedarfsfall das Einmessen von "Erststartern" einzuplanen. Nach Möglichkeit soll der Ausrichter während der Veranstaltung den startenden Teams abseits des Prüfungsparcours eine Aufwärmöglichkeit anbieten.

### Prüfungstage

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr) kann in Verbindung mit Samstag oder Samstag und Sonntag geschützt werden, wenn eine entsprechende Überzahl an Startern gemeldet ist.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die VDH-Begleithundprüfung und am darauffolgenden Tag die Agility-Prüfung abgelegt werden.

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen. (Beispiel: Verein X führt eine Veranstaltung am Samstag und Sonntag durch, zu der Hundeführer A gemeldet ist. Die von ihm gewählte Prüfungsstufe wird dort am Samstag abgeschlossen. Da es eine Zweitagesveranstaltung ist, die erst mit der Siegerehrung beendet ist, kann er nicht am Sonntag beim Verein Y starten.)

**in Hund kann in einer Prüfung nur von einem Hundeführer gemeldet werden**

Es steht jedem Hundeführer frei, eine abgelegte Prüfung zu wiederholen, allerdings nicht innerhalb derselben Veranstaltung.

### Prüfungsstufen und Zulassungsalter

Das Regelwerk (siehe Seite 5 oben) ist unterteilt in:

#### Kategorien

Für Hunde, die in den nachstehenden Kategorien gemeldet werden, ist der Nachweis der Größe durch Eintragung in den Leistungsnachweis oder Vorlage des Messprotokolls zu erbringen. Diese Eintragung darf nicht älter als Dezember 2000 sein. Be

Art der Prüfung/Wettkampf	Abkürzung	Mindestalter
Begleithundprüfung/ Verhaltenstest	BH/VT	15 Monate
Beginner-Klasse		15 Monate
Agility 1	A 1	18 Monate
Agility 2	A 2	18 Monate
Agility 3	A 3	18 Monate
Jumping 1	JP 1	18 Monate
Jumping 2	JP 2	18 Monate
Jumping 3	JP 3	18 Monate
Senioren-Klasse		mindestens 6 Jahre
<u>Jumping Beginner</u>	<u>JP-Beginner</u>	<u>15 Monate</u>
<u>JumpingSenioren</u>	<u>JP-Senioren</u>	<u>mindestens 6 Jahre</u>
<u>Jumping-Open (JP1-JP3)</u>	<u>JP-open</u>	18 Monate
Spiele		analog der Beginner-Klasse

**Gelöscht:** Begleithundprüfung Agility/¶  
Verhaltenstest

... [1]

reichtigung zur Messung haben die VDH-Agility-Leistungsrichter. Messungen müssen mit Körmaß vorgenommen werden. Messungen von Zuchtrichtern werden dann in den Leistungsnachweis übernommen, wenn sie im Zusammenhang mit Zuchtschauen/ Zuchtprüfungen erfolgten und entsprechend in die Ahnentafel des Hundes eingetragen wurden.

**Grundsätzlich gilt, Messergebnisse sind nur dann anzuerkennen, wenn der Hund bei der Messung 18 Monate alt war.**

Bestandsschutz wird für die Hunde gewährt, die bereits im Jahr 2001 in Agility starteten und entsprechend - auch mit jüngerem Lebensalter - vermessen wurden.

Drei Größenklassen sind vorgegeben:

**Small (S)** = kleiner als  
35 cm Widerristhöhe

**Medium (M)** = ab 35 cm und  
kleiner als 43 cm Widerristhöhe

**Large (L)** = ab 43 cm Widerristhöhe

#### Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip)
- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (**BH-VT**) innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines (uneingeschränkt: SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KFT, DBC, DMC) (ausschließlich AgilityLeistungsrichter: CfbH, DKBS, CBP, VDP - VDH-anerkannte Leistungsrichter);
- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehört;
- ein gültiger Leistungsnachweis vorliegt;
- Ummeldung in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen;  
**Ausnahme: sollte am Samstag die letzte Qualifikation gelaufen worden sein und das selbe Team am Sonntag beim selben Veranstalter gemeldet sein, kann die Ummeldung noch am Samstag vorgenommen werden.**
- **Die Meldung ist vom**

**Gelöscht:** bzw. Begleithundprüfung-AgilityNT

#### Start von ausländischen Sportlern

- Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen;
- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI angeschlossenen Verband;
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis oder Agility-Zertifikat);
- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- Ummeldung in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen.  
**Ausnahme: sollte am Samstag die letzte Qualifikation gelaufen worden sein und das selbe Team am Sonntag beim selben Veranstalter gemeldet sein, kann die Ummeldung noch am Samstag vorgenommen werden.**

**Gelöscht:** Nachweis der Prüfungsreife (Start in der gemeldeten Klasse) durch Unterschrift des Übungsleiters/Trainers auf der Anmeldung zur Prüfung/Wettkampf. Unterschriftsberechtigt ist nur der Übungsleiter/Trainer des Vereines für den sich der Starter zur Prüfung/zum Wettkampf angemeldet hat. Bei ungerechtfertigter Verweigerung der vorgenannten Bestätigung kann der betreffende Hundeführer die nächsthöhere Instanz zur Klärung einschalten

**Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt.**

**Gelöscht:** Grundsätzlich gilt, es dürfen nur gesund erscheinende Hunde zur Prüfung zugelassen werden.¶

**Heiße Hündinnen dürfen nur zu Qualifikations-Wettkämpfen ab Kreisgruppen-Ebene aufwärts zugelassen werden. Die Vorführung erfolgt am Ende einer Kategorie. Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden A-LR. Während des übrigen Wettkampftages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettkampfleiter spätestens 1 Tag vor dem Wettkampf gegeben werden. Im Startbereich wird für den Start der läufigen Hündin mittels einer gesondert hierfür bereitgehaltenen Unterlage (z.B. Teppich, Decke) präpariert.**

**Hat der Hund sich während des Wettkampfes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der A-LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, den Wettkampf für diesen Hund zu beenden.**

**Werden bei Wettkämpfen Hunde krank gemeldet, so hat der einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen.**

### Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“

Es bleibt dabei unberührt, dass der A-LR von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters oder fehlende physischer Voraussetzungen offensichtlich und daher aus tierschutzrelevanten Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung“

Bricht ein HF den Wettkampf ohne Genehmigung des THSB ab, so ist der zuständigen Stelle des VDH-MV Mitteilung zu geben.

Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände offen.  
Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/dem Wettkampf.  
Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist dem Agility-Richter verpflichtet, kein Team an den Start gehen zu lassen, welches die Startbedingungen nach diesem Regelwerk nicht erfüllt.

### **Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen**

#### Beginner-Klasse

- Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird. Der Start in dieser Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers.
- Der Hund, der mindestens 15 Monate alt ist und bisher nicht in der Prüfungsstufe A 1 startete.
- **ein Hund der Beginn-Klasse darf in einer termingeschützten Veranstaltung in maximal 3 verschiedenen Läufen/Disziplinen geführt werden**

#### Prüfungsstufe A 1

- Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird.
- Der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist.

#### Prüfungsstufe A 1

- Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird.
- Der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist.

#### Prüfungsstufe A 2

- Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen/Wettkämpfen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder **fünf (5)** fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen **FCI-Agility-Richtern** in der Stufe A 1 nachgewiesen werden.

Gelöscht: zehn

Gelöscht: VDH

Ein Abstieg aus der Klasse 2 in die Klasse 1 ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

### Prüfungsstufe A 3

- Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen/Wettkämpfen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder **fünf (5)** fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen **FCI-Agility-Richtern** in der Stufe A 2 nachgewiesen werden.

**Gelöscht: zehn**

**Gelöscht: VDH**

Ein Abstieg aus der Klasse 3 in die Klasse 2 ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

### Senioren-Klasse

- Ein Start in der Senioren-Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers, sofern der vorgestellte Hund mindestens 6 Jahre alt ist,
- ein entsprechender Eintrag "Senioren-Klasse ab:....." im Leistungsnachweis vom entsendenden Verband eingetragen wurde;
- Nach der Eintragung in die Senioren-Klasse kann der Hund nicht mehr zurück in eine andere Prüfungsstufe.
- **ein Hund der Senioren-Klasse darf in einer termingeschützten Veranstaltung in maximal 2 verschiedenen Läufen/Disziplinen geführt werden**

### Jumping

**Der Jumping kann entweder in den Prüfungsstufen 1, 2 oder 3 angeboten oder als offener Jumping (kein Eintrag in die LU) für die Prüfungsklassen A 1-3. Zudem ist es möglich für die Senioren den Parcours des Jumping umzubauen sowie einen anspruchsgerechten Jumping-Parcours für die Beginner anzubieten. Der Start eines Hundes in den Stufen JP1, JP2 oder JP3 richtet sich ausschließlich nach seiner Startberechtigung in den Prüfungsstufen Agility und lediglich die Ergebnisse JP1, JP2 und/oder JP3 werden in die Leistungsnachweise eingetragen**

**Gelöscht:** Der Jumping wird in den Prüfungsstufen 1 -3 angeboten. Der Start eines Hundes in der jeweiligen Stufe richtet sich ausschließlich nach seiner Startberechtigung in den Prüfungsstufen Agility.¶

**Erworbene Ausbildungskennzeichen sind ausschließlich in einem Leistungsnachweis einzutragen und zwar in den des Vereines/Verbandes, für den der Starter sich zur Prüfung/zum Wettkampf meldete. In weitere für den Hund erstellte Leistungsnachweise wird nicht eingetragen und Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.**

### Spiele

**Es steht dem Veranstalter frei, verschiedene Spiele und offene Wettbewerbe anzubieten. Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzung für den Start in der Klasse „Beginner“ erfüllen. Das Ergebnis wird in keinem Leistungsnachweis eingetragen. Hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme von Beginner- und Senioren-Hunden sind die spezifischen Bedingungen der Parcourgestaltung zu berücksichtigen. Die Spiele sind in der Einladung zu benennen und bei neuen Spielen zu beschreiben.**

**Gelöscht:** Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzungen für den Start in der Klasse Beginner erfüllen. Das Ergebnis wird in keinen Leistungsnachweis eingetragen.

### Parcourgestaltung Beginner und Senioren

#### Beginner

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A 1 durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie), dem einfacheren Streckenverlauf und der festgelegten Laufgeschwindigkeit. In diesem Parcours **werden der Slalom, die Wippe, und der Reifen nicht gestellt.** Eine Eintragung in den Leistungsnachweis erfolgt nicht. Im Gegensatz zu den allgemeinen Bestimmungen wurde folgendes festgelegt: Am Tag des erstmaligen Starts in der A1 kann das Team zusätzlich **vorher** in der Beginner-Klasse innerhalb derselben Veranstaltung starten.

## Senioren

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der anderen Prüfungsstufen durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie) und der Laufgeschwindigkeit.

In diesem Parcours werden der Reifen und der Slalom nicht gestellt. Die Wand muss für die Kategorien S und M auf 150 cm und für L auf 170 cm abgesenkt werden.

Die Ergebnisse der Senioren-Klasse werden in den Leistungsnachweis eingetragen. Die Senioren-Klasse ist auf dem Parcours der A 2 zu laufen.

### Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung versammelt der Richter die Konkurrenten, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung (z.B. Art der Startfreigabe, Verhalten des Hundeführers nach ausgesprochener Disqualifikation, etc.) die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt zu geben. Gleichzeitig erinnert er sie an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften.

### Wahl der Standardzeit der Strecke

#### 1. Standardzeit Klassen A0, A1 und Senioren

Die Standardzeit in den Klassen A0, A1 und Senioren wird durch den Richter bestimmt und den Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben. Die Standardzeit (Sekunden) erhält man durch Division der gemessenen Länge des Parcours (Meter) durch die Bewegungsgeschwindigkeit (Meter/Sekunde). Das Basiskriterium für die Festsetzung der Standardzeit ist die Geschwindigkeit in Meter/Sekunde, die für die Bewegung auf dem Parcours festgehalten ist. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der Klassen und Kategorien des Wettbewerbs, dem Schwierigkeitsgrad des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen..

Beispiel: Bei einer Strecke von 150 m und einer vorgegebenen Bewegungsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, ist die Standardzeit für die Strecke  $150 : 2,5 = 60$  Sekunden.

#### 2) Standardzeit Klassen A2 und A3

Die Standardzeit in den Klassen A2 und A3 wird durch eine Berechnung nach allen Läufen bestimmt. Diese Methode ist für alle Läufe anzuwenden, die nach dem Prinzip "Fehler / Zeit" gewertet werden. Sie ist immer anzuwenden, sobald Teams der Klassen A2 und/oder A3 an einem Lauf starten, auch wenn gleichzeitig Teams der Klassen A0 und/oder A1 und/oder Senioren den Lauf bestreiten. Dabei muss immer der Aufrechnungs-Faktor der höchsten am Lauf beteiligten Klasse angewendet werden. Als Basis für die Berechnung gilt die Laufzeit des schnellsten Teams innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler.

Die Standardzeit berechnet sich wie folgt:

Laufzeit des schnellsten Teams innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler x Aufrechnungs-Faktor = Standardzeit (aufgerundet auf nächste volle Sekunde).

Bsp.: kleinste Anzahl Parcoursfehler = Null; schnellster Nullfehlerlauf = 34.25 sec, Aufrechnungs-Faktor = 1.2 x 34.25 sec = 41.10 sec = 42 sec Standardzeit

Der Aufrechnungsfaktor wird pro Kategorie/Klasse durch den VDH Agility-Ausschuss vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung in den offiziellen Publikationsorganen des VDH veröffentlicht.

#### **Kommentar: Kommentar:**

Für das Jahr 2006 gelten folgende Faktoren:

Klasse A2 (small, medium und large) 1.3  
Klasse A3 (small, medium und large) 1.2

### Disziplinarrecht

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der Agility-Richter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen die VDH-/FCI-Regeln, gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der amtierende Richter hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten (Verein, Gruppe, Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine weitergehende Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikationen/Meisterschaften insbesondere oder Ausschluss auf Dauer oder Zeit als Mitglied ) führen kann.

Letztgenannte Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle/VDH-Agility-Ausschuss ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

**Gelöscht:** Kommission

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein/Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-Verbandsorgan erfolgen.

Das Urteil des Agility-Richters ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Agility-Richters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich beim zuständigen VDH-Mitglied (Verein/Verband) einzureichen. Sie kann nur über die Prüfungs-/Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall (Poststempel) an den zuständigen VDH-Verband/-Verein abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richter-Urteils ab.

### Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung/eines Wettkampfes. Alle Beteiligten, Agility-Richter, Hundeführer und Prüfungs-/Wettkampfleitung haben daran teilzunehmen. **Die Siegerehrung gehört zur Prüfung.** Fehlverhalten von Teilnehmern und/oder deren Hunden kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

### Modalitäten zu den 5 VDH-Qualifikationsläufen zur Agi.-WM

#### **Kommentar:**

Es handelt sich hier um die Durchführungsverordnung einer Veranstaltung. Dies kann nicht Bestandteil einer Prüfungsordnung mit langfristigen Laufzeiten sein. Eine Reaktion auf sich verändernde Leistungsstrukturen ist kaum möglich. Ähnlich wie bzgl. der VDH DM Agility ist auch hier die Entwicklung einer Durchführungsverordnung angebracht und angedacht

#### **Gelösch:** Modalitäten zu den 5 VDH-Qualifikationsläufen zur Agi.-WM¶

Grundsätzlich ist ein Qualifikationslauf und der Finallauf in einer Halle durchzuführen.¶

<#>Startberechtigt sind alle Hundeführer mit ihren Hunden, die die Mitgliedschaft des Eigentümers des Hundes und ihre eigene zu einem VDH-Verein/Verband nachweisen können und die im Besitz eines gültigen Leistungsnachweises sind.¶

<#>die den Nachweis durch Eintrag in den Leistungsnachweis erbringen, dass das Team innerhalb der Saison (Erstes Wochenende nach dem VDH-Finale und vor dem Meldeschluss für das neue Jahr) dreimal vorzügliche Leistungen in A 3 für den entsendenden VDH/Verein/Verband in VDH-geschützten Veranstaltungen unter zwei verschiedenen VDH-Agility-Richtern erzielte.¶

<#>Teilnehmer der Vorjahres-Agi.-WM sind automatisch qualifiziert.¶

<#>Alle Teams, die am ersten Qualifikationslauf teilnehmen, verpflichten sich (bis auf die Inanspruchnahme eines Streichergebnisses, welches weder der Hallenlauf noch das Finale sein darf und bis zum jeweiligen Meldeschluss über den zuständigen VDH/Verein/Verband bekannt zu geben ist) unabhängig von den erlaufenen Punkten in allen Veranstaltungen anzutreten. (Eigene Erkrankung und/oder die des Hundes ist durch Attest nachzuweisen.)¶

Für Teams, die sich nicht ordnungsgemäß abmelden, gilt, dass sie im nächsten Jahr einvernehmlich mit allen entsendenden Verbänden zu keiner VDH-Qualifikation zugelassen werden.¶

<#>Die VDH-Agility-Kommission beschließt den Punkteschlüssel, der in den einzelnen Qualifikationen zur Anwendung kommt. Dieser Schlüssel ist vor dem ersten Qualifikationslauf bekannt zu geben.¶

¶

Die maximale Anzahl der Teilnehmer, die zur FCI-Weltmeisterschaft entsandt werden, bestimmen die Mitglieder der VDH-Agility-Kommission mehrheitlich am Tag des Finallaufes unter Berücksichtigung der Größe des Starterfeldes und der gezeigten Leistungen in den VDH-Qualifikationen.¶ Der Mannschaftsführer bestimmt nach dem letzten Training am Austragungsort der jeweiligen WM, wer als Mannschaftsmitglied und/oder Einzelstarter in den Wettbewerb geht

### VDH-Deutsche Meisterschaft

#### **Kommentar:**

Es handelt sich hier um die Durchführungsverordnung einer Veranstaltung. Dies kann nicht Bestandteil einer Prüfungsordnung mit langfristigen Laufzeiten sein. Eine Reaktion auf sich verändernde Leistungsstrukturen ist kaum möglich. Ähnlich wie bzgl. der VDH Qualifikation zur FCI WM Agility ist auch hier die Entwicklung einer Durchführungsverordnung angebracht und angedacht.

#### **Gelösch:** VDH-Deutsche Meisterschaft¶

Zugelassen werden Teams (Hundeführer/ Hund), die über einen VDH-Mitgliedsverein/-verband gemeldet werden, unabhängig davon, ob sie einen Hund mit oder ohne anerkannte Ahnentafel oder einen Mischhund führen, sofern er folgende Leistungsanforderungen erfüllt:¶

<#>Das Team hat innerhalb der laufenden Saison (erste Wochenende nach der vorjährigen VDH-Meisterschaft bis zum Meldeschluss für das laufende Jahr) unter zwei verschiedenen VDH-Agility-Richtern in VDH-geschützten Veranstaltungen dreimal die Note Vorzüglich in der Prüfungsstufe A 3 kombiniert mit den Platzierungen 1 -3 nachzuweisen durch Eintragung der Leistungen im Leistungsnachweis des entsendenden VDH-Vereins/Verbandes.¶

*Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH-Agility-betreibenden Vereine und Empfehlung des VDH Agility--Ausschuss vom VDH-Vorstand beschlossen und tritt mit 01.,01.2006 in Kraft.*

**Gelösch:** *Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH-Agility-Kommission und Empfehlung der AZG vom VDH-Vorstand beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.¶*

VDH-Agility Messprotokoll

Name des Eigentümers	Mitgliedsnummer
Name des Hundes	LB.-Nr. Tato/Chip.-Nr.
Grösse/cm	Kategorie: S / M / L
Ort/ Datum	A-LR/Unterschrift
Name des Eigentümers	Mitgliedsnummer
Name des Hundes	LB.-Nr. Tato/Chip.-Nr.
Grösse/cm	Kategorie: S / M / L
Ort/Datum	A-LR/Unterschrift
Name des Eigentümers	Mitgliedsnummer
Name des Hundes	LB.-Nr. Tato/Chip.-Nr.
Grösse/cm	Kategorie: S / M / L
Ort/Datum	A-LR/Unterschrift

VDH Meldeschein für Agility Turnier

Mitglied der FCI

beim Ausfüllen am PC mit Tab-Taste weiter

Meldeschein für Agility Turnier am \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Hund:**

Rufname des Hundes: \_\_\_\_\_

Zwingername: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Bitte geborene Hunde mit \* kennzeichnen

Wurfstag: \_\_\_\_\_

ZB/RegNr: \_\_\_\_\_

ist die Impfung

ChipNr / TatoNr: \_\_\_\_\_

LBd/KNr

Bish. \_\_\_\_\_

BH	BHA	SchH	IPO	FH	Agility	weitere / andere Prüfungen		
1	2	3	1	2	3	1	2	3

Prüf: \_\_\_\_\_

nicht Zurechnendes (Schwarz)

**Hundeführer:**

Name - Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. + evtl Fax: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Mitglied im Verband: \_\_\_\_\_

Verband-MitgliedNr.: \_\_\_\_\_

Ortsgruppe: (evtl MV-Nr) \_\_\_\_\_

**Eigentümer, falls abweichend vom Hundeführer:**

Name - Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. + evtl Fax: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Mitglied im Verband: \_\_\_\_\_

Verband-MitgliedNr.: \_\_\_\_\_

Ortsgruppe: (evtl MV-Nr) \_\_\_\_\_

Wir starten in: (Large) Standard  (Medium) Midi  (Small) Mini  Senioren  eingetragenen Jahreshin

Anfänger (A0)  A1  A2  A3  Jumping  Spiel

Für den gemeldeten Hund besteht eine Haftpflichtversicherung und eine gültige Teilhaftpflicht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Risiko. Die Meldung ist die Meldegebühr, sowie ein frankierter, adressierter Rückumschlag beifügt. Angaben über Identität des Hundes und Mitgliedsnummer des Hundeführers und Eigentümers werden überprüft. Sympathieausweis ist nachgewiesen. Beim **ERSTMALIGEN Start** in der neuen Prüfungsstufe **UNBEDINGT** eine Kopie der platzierten Läufe der Meldung beilegen, bzw. nachreichen.

Datum	Ausrichter	Art d. Prüf	Note	Ausbild Kennz	Richter/in

Datum: \_\_\_\_\_ Verbands: A-Franer / OAK od. 1. Vorsitzender (in Druckbuchstaben) Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stempel

Hundeführer/Eigentümer

Wird vom Veranstalter zurückgeschickt FRIELM-SCHLAG beilegen!

**Meldebestätigung:** (vom HF auszufüllen!) muss am Veranstaltungstag vorgelegt werden

Hiermit bestätigen wir Ihre Meldung zum Agility Turnier am \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

HF: \_\_\_\_\_

Hund: \_\_\_\_\_

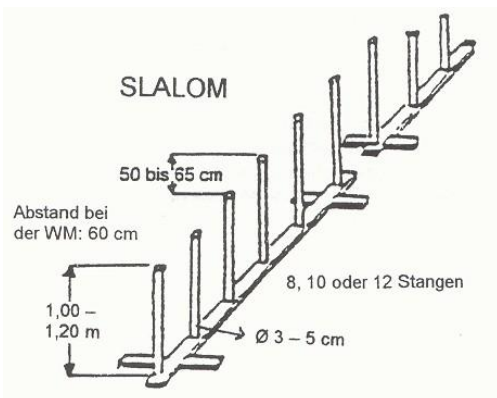
Evtl. Aufstieg sobald als möglich melden (Kopie der platzierten Läufe!). Am Tag des Turniers werden **KEINE Ummeldungen mehr angenommen**. Bitte vergessen Sie nicht den gültigen Mitgliedsausweis Ihres Verbandes, den Impfausweis sowie eine gültige Leistungskarte / Prüfungsheft mitzubringen, sonst ist kein Start möglich!

mit freundlichem Gruß

der Slalom

Ein Slalom kann aus 8, 10 oder 12 Stangen bestehen, die eine Höhe von 1,00 - 1,20 m, einen Durchmesser von 3 - 5 cm und einen Abstand zueinander von 50 - 65 cm haben. Die Slalomstangen müssen aus dickwandigem, unbeweglichem Material gefertigt sein. (Der bei der Weltmeisterschaft eingesetzte Slalom hat von Stange zu Stange einen Abstand von 60 cm.)

**Kommentar:** Mit Beginn PO 2006 wird der Abstand der Slalomstangen national auf dieses Mass festgelegt. Andere Ausführungen sind in Prüfungen nicht mehr zulässig. Zum einen ist das Mindestmass von 50 cm für die größten Hunde sehr schwer flüssig zu arbeiten, zum Anderen sollten alle Hunde gleich an die Masse gewöhnt werden, welche auch auf internationaler Ebene gefordert werden.



Überarbeitung Nationale Prüfungsordnung Agility des VDH

Grundlage: Anträge VDH-MV  
Bearbeitung und Abgleich der Änderungswünsche  
durch den VDH Ausschuss Agility auf seiner  
Sitzung am 01. November 2004

Neu eingefügte Texte sind fett/unterstrichen dargestellt.  
Streichungen sind durch Sprachblasen kenntlich gemacht.